

# **HAUSORDNUNG**

## **RATHAUS**



### *Rathaus / Rathausgasse*

- ♥ Die Trauungslokale im Rathaus Lenzburg sind nicht rollstuhlgängig.
- ♥ In den Büroräumlichkeiten und Trauungslokalen gilt ein Hundeverbot.
- ♥ Die Zufahrt in die Rathausgasse (Fussgängerzone) ist für Motorfahrzeuge (Limousinen, Motorräder, etc.) nicht gestattet.
- ♥ Die Parkplatzmöglichkeiten in Lenzburg sind beschränkt - einige Minuten Fussmarsch sind unumgänglich (Parkplatz Seifi und Kronenplatz, Parkhaus Sandweg, Parkhaus Viehmarkt, etc.).
- ♥ Die Benützung des öffentlichen Grundes – zum Beispiel für Apéro – ist nicht bewilligungspflichtig. Es dürfen jedoch keine Passantenbehinderungen entstehen (April bis Oktober sind am Dienstagmorgen sowie am Freitagnachmittag in der Rathausgasse Marktfahrer, welche in ihrer Verkaufstätigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfen).

### *Apéro*

- ♥ Im Rathaus kann kein Apéro durchgeführt werden.
- ♥ Apéroräumlichkeiten in Lenzburg werden an diversen Orten angeboten. Wir verweisen auf unser separates Merkblatt oder die Internetseite [www.lenzburg.ch](http://www.lenzburg.ch).



### *Verschiedenes*

- ♥ Streuen von Reis, Rosenblätter, Konfetti, etc. ist im Rathaus, beim Eingang des Rathauses sowie draussen **verboten** (Der Reinigungsaufwand des Hauswartes wird dem Brautpaar verrechnet.).
- ♥ Das Abbrennen von Feuerwerken aller Art sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen sind strengstens verboten.
- ♥ Beschilderungen sind vorgängig mit der Regionalpolizei abzusprechen und nach dem Anlass zu entfernen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen unvergesslichen Hochzeitstag.  
Regionales Zivilstandsamt Lenzburg